

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 22. Mai 2019

46. Stück

- 460. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- 461. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportmanagement

- 462. Erteilung der Lehrbefugnis

- 463. Erteilung der Lehrbefugnis

- 464. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2019

- 465. Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2019

- 466. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"

- 467. Pensplan Student Award 2019

- 468. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Artist für die Studienrichtung Gestaltung im Kontext Unterrichtsfach Textiles und Technisches Werken am Institut für das künstlerischer Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien

- 469. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

460. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 14. Mai 2019 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 20. März 2019, 23. Stück, Nr. 306, wie folgt geändert:

1. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.11 Fakultät für Technische Wissenschaften in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:

2019	Tunnel Modeling	Information	Stiftungsprofessur FFG
------	-----------------	-------------	------------------------

2. Im Anhang B – Studienangebot wird in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für Technische Wissenschaften**“ folgende Zeile- unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge- eingefügt:

Master	Elektrotechnik	Gemeinsames Studienprogramm (mit: Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH, UMIT)
--------	----------------	--

3. Im Anhang B – Studienangebot wird in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik**“ folgende Zeile- unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge- eingefügt:

Erweiterungsstudium	Scientific Computing	Erweiterungsstudium gemäß § 54a UG
---------------------	----------------------	------------------------------------

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:
Dr. Werner Ritter
Vorsitzender

461. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportmanagement

Die Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportmanagement an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2015, 56. Stück, Nr. 439, wird wie folgt berichtigt:

In § 7 Abs. 1 Z 18 lit. a lautet es statt „VO Freizeit und Sportökonomik“ richtig „VU Freizeit und Sportökonomik“.

Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Vorsitzender der Curriculum-Kommission

462. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Yuri Dublyansky gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Geologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

463. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Michel L.A. Dückers, PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Klinische Psychologie und Methodenlehre“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

464. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2019

An der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck wird zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich der Verbesserung der Situation von Personen widmen, die hilfs- und/oder pflegebedürftig sind, sei es auf Grund ihres Alters, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte"

für das Jahr 2019 ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Universitäts-professor/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die eingereichten Arbeiten sollen primär aus den Fachbereichen

- **Medizin**
- **Naturwissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

stammen und im Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert worden sein.

Anträge sind bis spätestens

Montag, den 24. Juni 2019

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle für Anträge der Universität Innsbruck	Per E-Mail mit allen erforderlichen Unterlagen und dem Antragsformular an forschungsfoerderung@uibk.ac.at Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/
Auskünfte für die Medizinische Universität Innsbruck	Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation Tel. 0512/9003 – 71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/osqb/
Antragsformular unter	LFUI: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/seibert-gesellsch-benacht/ausschreibung.html MUI: Antragsformular und ausschließliche Online-Beantragung unter http://fld.i-med.ac.at/gar

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Tanzer
Vizerektorin für Forschung
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung
Medizinischen Universität Innsbruck

465. Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2019

An der Universität Innsbruck wird der „Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis“ für das Jahr 2019 ausgeschrieben.

Eingereicht werden können Zeitschriften- und Sammelbandaufsätze (Papers), Dissertationen, Habilitationen und Monographien mit Affiliation zur Universität Innsbruck, die im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert wurden und aus folgenden Fachbereichen stammen:

- **Naturwissenschaften**
- **Geisteswissenschaften**
- **Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautoren/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen). Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Rüstungsziele nutzbar gemacht werden können, können nicht berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind DissertantInnen und Absolvent/innen von Doktoratsstudien der Universität Innsbruck, deren höchster akademischer Abschluss nicht länger als maximal 7 Jahre zurückliegt. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt. Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Frist herangezogen.

Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Preise ist die wissenschaftliche Qualität. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungen sind per E-Mail (forschungsforderung@uibk.ac.at) bis spätestens

Montag, den 24. Juni 2019

mit allen erforderlichen Unterlagen und dem Antragsformular einzureichen.

Antragsformular unter: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsforderung/2019/seibert-wissenschaftspreis/ausschreibung.html>

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer
Vizerektorin für Forschung

466. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"

An der Universität Innsbruck werden **vier mit jeweils Euro 3.600.-** dotierte Stipendien aus der Dr. Otto Seibert-Stiftung ausgeschrieben.

Im Sinne des Stifters wird die Förderung für „*junge, begabte, zielgerichtete Südtiroler Studierende*“ bereitgestellt. StudienanfängerInnen werden bevorzugt.

Antragsberechtigt sind Südtiroler Studierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen von Bachelor-, Master- oder Diplomstudien in den folgenden Studienrichtungen eingeschrieben sind:

- **Biologie**
- **Chemie**
- **Geologie**
- **Pharmazie**

- **Physik**
- **Rechtswissenschaften**
- **Technische Wissenschaften (Konstruktion und Materialwissenschaften)**

Die Vergabe der Stipendien erfolgt ausschließlich nach Leistungskriterien und für ein Jahr, eine Wiederholung der Stipendienvergabe ist allerdings möglich, es gelten dieselben Vergabekriterien.

Studierende mit bereits absolviertem Diplom- oder Masterabschluss sind nicht antragsberechtigt; dies gilt auch für Studierende, die nach Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Förderung obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck aufgrund der eingereichten Anträge.

Die **monatliche Beihilfe beträgt Euro 300.-** Das Stipendium wird für **12 Monate** bewilligt.

Einzureichende Unterlagen für Studierende:

- Antragsformular (Anlage)
- Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)
- Kurzbeschreibung der geplanten oder in Arbeit befindlichen Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)
- Angabe zu weiteren Förderungen (Stipendien etc.)
- Motivationsschreiben zur Studienwahl
- Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses

Einzureichende Unterlagen für StudienanfängerInnen:

- Antragsformular (Anlage)
- Lebenslauf
- Reifezeugnis
- Angabe zu weiteren Förderungen (Stipendien etc.)
- Motivationsschreiben zur Studienwahl

— Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses

Sämtliche Unterlagen müssen von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts (Sekretariat) in die **Projektdatenbank (PDB)** geladen werden.

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/seibert-stipendien/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens

Montag, den 15. Juli 2019

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Betreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Stipendium** bis spätestens 15. Juli 2019 ein E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** (die Sie im Sekretariat erhalten) an **forschungsfoerderung@uibk.ac.at**.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer
Vizerektorin für Forschung

467. Pensplan Student Award 2019

Die Universität Innsbruck schreibt den Pensplan Student Award 2019 aus. Gefördert wird der Student Award durch das öffentlich-rechtliche Unternehmen Pensplan Centrum AG zur Förderung und Entwicklung der Zusatzvorsorge in der Region Trentino/Südtirol.

Das Preisgeld beträgt EUR 2.000.

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten, mit den Themenkomplexen:

- Vorsorgemodelle (Zusatzrente, Zusatzvorsorge etc.)
- Sozialmaßnahmen im Wandel des Lebenszyklus – mit der Integration von Altersvorsorgemaßnahmen besonders in Bezug auf Pflegesicherung wie etwa durch Zusatzvorsorge
- Projekte zur Finanzbildung
- Projekte zur Förderung und Verbreitung der Sparkultur
- Bildungsprogramme zur Einführung von Jugendlichen in Wirtschafts- und Finanzthemen

Neben wissenschaftlicher Exzellenz ist gesellschaftliche Relevanz ein wichtiges Auswahlkriterium.

Eingereicht werden können Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen, die an der Universität Innsbruck mit der Note „sehr gut“ approbiert und in den Kalenderjahren 2018 und 2019 publiziert/ingereicht wurden. Eingereicht werden können auch Publikationen, die in peer-reviewed journals publiziert wurden.

Eingeladen zur Bewerbung sind Studierende der Universität Innsbruck aus den Fachbereichen:

- Bildungswissenschaft
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Volkswirtschaft und Statistik
- Wirtschaftswissenschaften

Die eingereichten Arbeiten werden unabhängig und fachkundig begutachtet und gereiht. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Fachjury auf Vorschlag einer Vergabekommission.

Die Juryentscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen sind:

- Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation, wissenschaftliche Publikationen
- Kurzbeschreibung (Abstract) der Arbeit in deutscher Sprache
- Ausführlicher Lebenslauf
- Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers
- Gutachten der eingereichten Arbeit (falls vorhanden)

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/pensplan/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Dienstag, 25. Juni 2019 (Einlangen hier)

per E-Mail an forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike TANZER

Vizerektorin für Forschung

468. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Artist für die Studienrichtung Gestaltung im Kontext Unterrichtsfach Textiles und Technisches Werken am Institut für das künstlerischer Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien

]a[akademie der bildenden künste wien

Senior Artist

für Moden und Styles – Studienrichtung Gestaltung im Kontext- Unterrichtsfach Textiles und Technisches Werken am Institut für das künstlerischer Lehramt (IKL). Die Stelle ist als Ersatzkraft ab dem 01.09.2019 im Ausmaß von 20 Wochenstunden bis zum 31.01.2020 befristet.

Arbeitsschwerpunkt ist die künstlerisch-gestalterische Produktion und Kommunikation von Moden und Styles in schulischen und außerschulischen Vermittlungsfeldern. Im Rahmen eines kulturwissenschaftlichen Ansatzes und mit Fokus auf gender- und queerkritische Perspektiven soll mit den Studierenden die Intervention von Moden, Styles, Pop- und Alltagskulturen für die schulische Vermittlung entwickelt und realisiert werden.

Auf Basis der Entwicklung und Erschließung der Künste umfasst das Aufgabenfeld auch die selbständige Lehrtätigkeit, die Entwicklung und Koordination neuer Vermittlungsformate, sowie die Mitarbeit an Organisation und Verwaltungsaufgaben im Fachbereich Moden und Styles. Die Bereitschaft zum Engagement für inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklungen des Studiums Moden und Styles beziehungsweise des Unterrichtsfaches Textiles Gestalten am Institut für das künstlerische Lehramt wird vorausgesetzt.

Anstellungserfordernisse:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes künstlerisches Diplom- oder Masterstudium
- Eine aktive künstlerische Praxis in den Themenfeldern von Moden und Styles
- Kunst- und kulturwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Fachgebieten Mode, Gender, Queer und Postcolonial Studies sowie Jugend- und Popkulturen
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- IT Kenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- Bildungspolitisches Engagement im Themenfeld von Moden und Styles/Unterrichtsfach Textiles Gestalten
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz
- Gender Kompetenz und interkulturelle Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.432,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 04.06.2019 unter: **www.akbild.ac.at/jobs**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

469. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
